



Aktenzeichen: 20/Sche/Mü

Datum: 07.12.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2023

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 6 Abs. 4 Ziffer 13 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird auf die öffentliche Ausschreibung verzichtet.

2. Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird ein Kredit in Höhe von 1.250.000 € mit einer Laufzeit von 27 Jahren und einer Zinsfestschreibung von ___ Jahren aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="text"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		

Begründung:

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Frankenthal sind Investitionen mit einem Umfang von insgesamt 14.990.190 € vorgesehen. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt laut Haushaltsplan auch über die Aufnahme von Krediten. Die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 13.09.2023 festgesetzte Gesamtsumme der Kreditaufnahme (§ 2) für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 10.251.130 €.

Um die bereits getätigten und noch bis zum Ende des Jahres fällig werdenden Investitionsauszahlungen zu finanzieren, ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.250.000 € notwendig. Die mit diesem Kredit zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen haben überwiegend eine Nutzungsdauer von über 30 Jahren. Die Laufzeit eines Investitionskredites soll sich an der Nutzungsdauer der damit zu finanzierenden Wirtschaftsgütern orientieren. Um das wirtschaftlichste Kreditangebot zu erreichen, soll die Aufnahme des neuen Investitionskredites zusammen mit einem bereits bestehenden, umzuschuldenden Investitionskredit erfolgen, der eine Restlaufzeit von 27 Jahren aufweist. Somit schlägt die Verwaltung eine Laufzeit des aufzunehmenden Kredites von 27 Jahren vor.

Die Verwaltung hat am 07.12.2023 bei zwei Kreditinstituten und einem Finanzdienstleister (Makler – der Verwaltung langjährig bekannt) um Abgabe eines Kreditangebotes gebeten, siehe Anlage.

Die Verwaltung wird die Angebote nach Eingang auswerten und den Mitgliedern des Stadtrates sodann in der Sitzung am 13.12.2023 vorlegen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage